

## 3467/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Dr. Partik - Pablé, Mag. Stadler und Kollegen haben am

15. Jänner 1998 unter der Nummer 3497/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage

betreffend "Personalrochaden und getätigte Verbalinjurien gegenüber niederösterreichischen

Gendarmeriebeamten" gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist Ihnen der oben dargestellte Sachverhalt bekannt? Wenn ja, wie können Sie sich derartige Vorfälle erklären? Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um eine vollkommene und umfassende Aufklärung in dieser Angelegenheit zu erhalten?

2. Können Sie bei Postenbesetzungen, Dienststellenüberprüfungen und Versetzungen politische Motive der zuständigen Behörden definitiv ausschließen? Wenn nein, welche objektiven Kriterien wählen Sie in Zukunft?

3. Wie werden die Auswahlverfahren bei Beamten, die anderen politischen Gruppierungen, wie

z.B. FSG, FCG, ua angehören, von der entsprechenden Behörde gewählt?

4. Wie erklären Sie sich den Umstand, daß ein Bewerber anlässlich einer Postenbestellung als

Bestqualifizierter abschneidet, aber negativ beschrieben wird? Erklären Sie sich das damit,

daß er ein FPÖ/ AUF - Mitglied ist? Ist Ihnen bekannt, daß Bewerber aufgrund ihrer FPÖ/ AUF - Mitgliedschaft unfair und schikanös behandelt werden?

5. Ist es richtig, daß langgediente und bestqualifizierte Beamte, nur weil sie Mitglieder der AUF- Bewegung sind, ohne konkrete Angabe von Gründen, zusätzlichen Dienststellen -

überprüfungen unterzogen werden? Wird diese Vorgangsweise auch bei Mitgliedern anderer politischer Gruppierungen angewandt? Wenn nein, aus welchen Motivgründen wird diese Praxis bei AUF - Mitgliedern durchgeführt?

6. Können Sie ausschließen, daß es zu keiner undemokratischen Behandlung aller politischer Beamtenvertretungen kam bzw. kommt?

7. Ist Ihnen der Vorfall des niederösterreichischen Bezirkskommandanten bekannt, wonach er in der Öffentlichkeit AUF - und FPÖ - Mandatare als "braune Flecken" bezeichnet hat und diese daher "in seinem Bezirk ausmerzen werde"? Wenn ja, welche dienstrechtlichen Konsequenzen/ Überprüfungen haben Sie gegen den Bezirkskommandanten aus Nieder - österreich abgeleitet? Wenn nein, was gedenken Sie zu tun, um eine umfassende Aufklärung

in dieser Angelegenheit zu erhalten? Werden Sie nach Überprüfung des berichteten Sachverhaltes ein Disziplinarverfahren einleiten? Gedenken Sie auch in eventu an eine Strafanzeige bei Gericht, da zumindest ein Straftatbestand durch die getätigte Verbalinjurie

in der Öffentlichkeit gesetzt wurde?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein und ich schließe eine derartige Vorgangsweise auch aus, weshalb diesbezüglich auch keine Aktivitäten zu veranlassen sind.

Zu Frage 2:

Ja.

Postenbesetzungen und Versetzungen erfolgen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen.

Zur Absicherung und auch zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Objektivität gibt es eine

Reihe von Rechtsschutz - und Beschwerdeeinrichtungen, wie die Berufungskommission beim

BKA, die Volksanwaltschaft oder die Personalvertretungsaufsichtskommission.

Dienststellenkontrollen erfolgen entweder aufgrund konkreter Anlässe oder periodisch. Sie sind im Interesse eines möglichst ordnungsgemäßen und einheitlichen Dienstvollzuges notwendig und es ist keineswegs die Absicht einer Diskriminierung damit verbunden.

Zu Frage 3:

Die Auswahlverfahren laufen nach einheitlichen Kriterien ab und nehmen nicht Bedacht auf die Zugehörigkeit zu politischen Gruppierungen.

Zu Frage 4:

Ein derartiger Fall ist mir nicht bekannt. Ich schließe aus, daß die Mitgliedschaft zur FPÖ/AUF der Grund hiefür ist.

Zu Frage 5:

Nein.

Dienststellenüberprüfungen und - kontrollen dienen einem geordneten Dienstvollzug und erfolgen unabhängig von den politischen Gruppierungen der auf einer Dienststelle Dienst versehenden Beamten.

Zu Frage 6:

Im Sinne unserer Bundesverfassung kommt für mich nur eine demokratische Behandlung in Betracht.

Zu Frage 7:

Nein.

Ein derartiger Fall konnte trotz erfolgter Überprüfung durch das LGK für Niederösterreich nicht eruiert werden.